Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 98 (2021)

Buchbesprechung: Rezensionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN

Freiburg zur Zeit der Merowinger. Schatten und Licht, hg. vom Amt für Archäologie des Kantons Freiburg, Freiburg 2020, 111 S., 107 Abb. und Karten.

Der Band ist die Begleitpublikation zur Ausstellung «D'ombre et de lumiere. Les Merovingiens – Die Merowinger», die vom 27. November 2020 bis zum 14. März 2021 im Museum für Kunst und Geschichte Freiburg gezeigt wurde. Es gehört zu den wichtigen Aufgaben des Amts für Archäologie des Kantons Freiburg (AAFR), der Öffentlichkeit von Zeit zu Zeit Einblicke in seine Arbeit zu gewähren und die Funde vorzustellen. Der konkrete Anlass zu dieser Ausstellung war die in Sitten und in Lausanne 2019 und 2020 gezeigte archäologische Ausstellung «Aux sources du Moyen Age». Dazu bildete die Freiburger Ausstellung eine regionale Ergänzung mit den Fundgegenständen aus der Merowingerzeit auf dem Gebiet des Kantons Freiburg. Der zeitliche Rahmen ist allerdings zu Recht etwas weiter gesteckt; er umfasst auch das aus dem Zerfall des römischen Imperiums hervorgegangene völkerwanderungszeitliche Königreich Burgund im 5. Jahrhundert und endet in der Mitte des 8. Jahrhunderts mit dem Karolingerreich, als die mittelalterliche Gesellschaft sich weitgehend ausgebildet hatte. Für das Gebiet des künftigen Kantons Freiburg spielten diese politischen Rahmenbedingungen insofern keine wesentliche Rolle, als in unserer Gegend die mit der gallorömisch-romanischen Grundbevölkerung verschmolzene franko-burgundische Bevölkerung dominierte und erst ab dem 7. Jahrhundert zwischen Sense und Saane spärliche alemannische Besiedlung einsetzte. Die archäologischen Funde zeugen von einer fortgeschrittenen Christianisierung, von kulturellem Austausch und von weitreichenden Handelsbeziehungen.

Das erste Kapitel «Alte Länder, neue Herrscher» mit einer Zeittafel und drei Verbreitungskarten der Fundplätze von Kirchen, Siedlungen und Bestattungsplätzen im Kanton Freiburg verschafft einen Überblick. Im Kapitel «Siedlung und Architektur» werden an ausgewählten Beispielen die Siedlungsstrukturen, Häuser und ländlichen Sakralbauten vorgestellt. Der religiöse Aspekt wird im folgenden Kapitel «Glaube und Religion» vertieft, indem Gräber und Grabbeigaben, vor allem die Darstellungen

auf Gürtelschnallen mit ihren Jenseitsvorstellungen, ausgewertet werden. Den vielfältigen Aspekten von «Gesellschaft und Bevölkerung» wendet sich das nächste Kapitel zu. Hier werden aufgrund von Waffen, Schmuck und Münzen die gesellschaftlichen Schichtungen und die Statussymbole der Elite sichtbar gemacht.

Unter «Haus und Hof» geht es um Alltagsgegenstände, Körperpflege, um Gesundheit, Krankheit und Unfall, was am Knochenbefund sichtbar gemacht werden kann. Wie gewalttätig die damalige Gesellschaft sein konnte, zeigt der Schädel eines Manns vom Anfang des 7. Jahrhunderts; die ihm mit einer Axt zugefügte schwere Hiebverletzung überlebte der Mann nicht. Das nächste Kapitel befasst sich mit «Kleidung und Zubehör», mit Textilien, Fibeln, Schnallen, Gürtelbeschlägen und -gehängen, die vor allem die weibliche Tracht zierten. Im Mittelpunkt dieses Kapitels – und in der Ausstellung wirkungsvoll im Zentrum inszeniert – befindet sich die lebensgrosse sitzende Figur einer Dame, lebensecht gekleidet und geschmückt, wie das aus archäologischen Funden bekannt ist. Die «Chlothilde» ist eindrucksvoll – wenn ihr Gesicht nur nicht so stumpf-einfältig vor sich hinblicken würde! An dieses Kapitel schliesst nahtlos das nächste über «Kunst und Kunsthandwerk» an, in dem die Gewinnung und Bearbeitung von Eisen, die Silbertauschierung der Schmuckstücke und die Tuchherstellung behandelt werden. Das letzte, kurze Kapitel widmet sich der Forschungsgeschichte der Archäologie im Kanton Freiburg, die nach zaghaften Anfängen erst nach der Mitte des 20. Jahrhunderts unter der «schwungvollen Führung der Kantonsarchäologin Hanni Schwab (1962–1988)» (S. 102) als archäologischer Dienst professionalisiert wurde.

Der Katalog ist thematisch gut gegliedert, verständlich geschrieben und ansprechend gestaltet. Es ist beeindruckend, welche Vielfalt und Fülle an Fundmaterialien vorgestellt und aussagekräftig interpretiert werden konnten. Zumal zu bedenken ist, dass das Gebiet des Kantons Freiburg abseits der damaligen Zentren Avenches, Payerne, Lausanne usw. lag und keinerlei schriftliche Zeugnisse hervorgebracht hat. Lobend hervorzuheben ist auch, dass die Ausstellung selber vollkommen zweisprachig gestaltet wurde und der Katalog in zwei Sprachausgaben Deutsch und Französisch erschienen ist. So etwas wäre vor nicht allzu langer Zeit wohl noch nicht möglich gewesen.

Ernst Tremp

Daniel de Raemy, *Le district de la Broye I. La ville d'Estavayer-le-Lac*, Bern 2020 (Les Monuments d'art et d'histoire du canton de Fribourg, tome VI), 496 S., 616 Abb., Pläne und Karten.

Nach den drei Kunstdenkmälerbänden über die Stadt Freiburg von Marcel Strub (1956–1964) und den beiden Bänden über den Seebezirk von Hermann Schöpfer (1989, 2000) liegt nun der von Daniel de Raemy verfasste sechste Band über die Stadt Estavayer-le-Lac vor (der deutsche Name Stäffis am See ist heute kaum mehr gebräuchlich). Der 140. Band in der Reihe der Kunstdenkmäler der Schweiz ist zugleich in die neue Datenbank KdS-online (www.ekds.ch) der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte implementiert und kann online bequem konsultiert werden. Freilich bietet dem, der sich in die Geschichte und Kunstgeschichte von Estavayer vertiefen möchte, das Werk in gedruckter Fassung, typografisch sorgfältig gestaltet und angenehm zu benützen, ein erheblich erhöhtes Lesevergnügen. Der Band ist mit hervorragenden Plänen, Karten und qualitätvollen farbigen Abbildungen ausgestattet, die meisten von ihnen hat Yves Eigenmann beigesteuert; hervorzuheben sind die spektakulären 3D-Rekonstruktionen (Axonometrie) der Kollegiatkirche St-Laurent. Durch die typografische Gestaltung gewinnt das Werk eine schöne Einheitlichkeit und grosse Lesbarkeit.

Der Kunstdenkmälerband Estavayer ist das reife Ergebnis von 15 Jahren Arbeit. Daniel de Raemy war dazu bestens qualifiziert. Der Kunst- und Architekturhistoriker hatte 2002 seine Doktorarbeit über die mittelalterliche Festungsarchitektur in den savoyischen Staaten abgeschlossen und eine Reihe von einschlägigen Studien publiziert, darunter auch zu Estavayer. Er war Schüler von Marcel Grandjean, der als Professor an der Universität Lausanne seine Studenten zum Arbeiten mit den archivalischen Quellen angeleitet und dadurch eine ganze Generation qualifizierter Forscher herangebildet hat. Seinem Lehrer Grandjean widmet de Raemy denn auch den magistralen Band, ebenso seinem verstorbenen Freiburger Kollegen Hermann Schöpfer, der die Kunstdenkmäler des Seebezirks bearbeitet hat. Für die Stadt Estavayer hat de Raemy, gestützt auf die Dokumentationen und Vorarbeiten Grandjeans, die ausserordentlich reichen Archivquellen des Mittelalters und der frühen Neuzeit minutiös ausgewertet und sie mit den archäologischen Ergebnissen und den Baubefunden an den einzelnen Gebäuden verknüpft. Dabei hat er, wie er im Vorwort schreibt, praktisch jedes Haus, wenigstens *intra muros*, in Augenschein

genommen. Ausgewählt für die beschreibende Darstellung im Band hat er 115 Gebäude und andere freistehende Objekte wie Wegkreuze und Brunnen, um damit ein synthetisches Porträt der Stadt zu schaffen und deren historische Entwicklung aufzuzeigen. Das Buch ist freilich nur die sichtbare Spitze des Eisbergs, dahinter verbirgt sich eine Dokumentation von etwa 1350 Fichen, die neben Bauwerken auch Mobiliar und Kunsthandwerk erfassen. Dem Autor gelingt es, «en filigrane (...) de faire découvrir ceux qui ont bâti Estavayer» (S. 14).

In den einleitenden Kapiteln wird eine konzise geschichtliche Einführung geboten und werden die Etappen der mittelalterlichen Stadtentwicklung sowie die Bevölkerungsentwicklung bis zur Gegenwart dargestellt. Seine Blütezeit erlebte Estavayer im 14. und 15. Jahrhundert. Die Stadt war auf die wirtschaftlichen Verbindungen über den Neuenburgersee ausgerichtet, es gab schon früh Handels- und Herrschaftsbeziehungen zu Grandson und Gorgier auf dem gegenüberliegenden Ufer. Die seit dem 12. Jahrhundert fassbaren Herren von Estavayer spalteten sich in mehrere Zweige auf, von denen jeder eine Burg in der Stadt besass. De Raemy kann die Existenz von nicht weniger als vier Burgen bzw. Herrschaftssitzen nachweisen. Nachdem in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Lehensherrschaft vom Bischof von Lausanne auf die Grafen von Savoyen übergegangen war, nahm der savoyische Einfluss im 14. und 15. Jahrhundert zu. So war Estavayer die Residenzstadt Humberts des Bastards (von 1421 bis zu seinem Tod 1443). Zugleich bildete sich die kommunale Selbstverwaltung aus. Freiburg trat erst spät am Ende des Mittelalters und auf kriegerische Weise auf den Plan, zunächst als es im Zuge der Burgunderkriege 1475 die Stadt eroberte und teilweise verwüstete, und dann endgültig 1536 bei der Eroberung der Waadt zusammen mit Bern. Dass Estavayer freiburgisch wurde und seither eine Exklave des Kantons bildet, hängt mit dem Wunsch der Stadt zusammen, katholisch zu bleiben. Die Cluniazenserpriorate Payerne und Romainmôtier hatten aus gleichem Beweggrund das Gleiche vergeblich versucht.

Eine Art «Leitfaden» für den beschreibenden Rundgang durch Estavayer in seiner spätmittelalterlichen Gestalt bildet die Stadtansicht von Joseph Hörttner von 1599, die für eine zweitrangige Stadt der Westschweiz aussergewöhnlich ist und in vielen Details durch schriftliche Quellenzeugnisse bestätigt werden kann. Zuerst wird das Gemeindegebiet um die Kernstadt herum beschrieben: Wegkreuze, Kapellen, Villen und markante Gebäude *extra muros*, unter anderen das herausragende Ensemble des

Pensionats Sacré-Cœur. Darauf folgen Kapitel über die Wasserversorgung (Brunnen) und -entsorgung sowie über die weitgehend intakte Stadtbefestigung mit ihren Türmen und Toren. Die Quartiere *intra muros* setzen mit dem ältesten Teil ein, dem «Castrum» («Motte-Châtel»), wo sich die erste und die zweite Burg der Estavayer (10./11. und 13. Jahrhundert) befanden. Daran schliesst sich östlich der «Bourg» um die Pfarrkirche St-Laurent an, deren Anfänge ins 10. Jahrhundert zurückreichen dürften. St-Laurent bildet den weithin sichtbaren Mittelpunkt der Stadt und den Stolz der Bürgerschaft. Der spätgotische Neubau von 1379–1525 mit seiner ausserordentlich reichen Innenausstattung erfährt eine umfassende Beschreibung. Hervorzuheben ist das Chorgestühl im savoyischen Stil, das mit seinen 24 Sitzen von der Existenz einer Priestergemeinschaft und einer «Pseudokollegiatkirche» zeugt. Um die Kernstadt «Bourg» schliessen sich die gewachsenen Vorstädte «Outrepont» im Süden, «Chenaux» und «La Bâtiaz» im Norden, «Chavannes» im Osten und «Petite Rive» oder «La Rochette» am Seeufer im Westen an. Den markanten herrschaftlichen Gegenpol zum geistlichen Zentrum an St-Laurent bildet am Nordrand der Stadt und von dieser abgesetzt das «Château de Chenaux». Errichtet 1285–1295 von den in englischen Diensten reich gewordenen Herren von Estavayer-Chenaux, verkörpert das Schloss in seinem Kern den savoyischen Festungsbau. Unter Humbert dem Bastard erfuhr es umfassende Erweiterungen im Stil der dekorativen piemontesischen Architektur. Dies alles wird im Band eingehend und fachkundig dokumentiert.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Geschichte und Topografie Estavayers sowie dementsprechend im Werk von de Raemy bildet das 1316 gegründete und heute noch bestehende, zwischen 1687 und 1737 neugebaute Dominikanerinnenkloster am Ostrand der Altstadt, das eine wertvolle liturgische Ausstattung besitzt. Gebührende Beachtung und sorgfältige Beschreibung finden im Band auch die zahlreichen Adelssitze und Herrenhäuser, die das Stadtbild prägen, etwa von Griset de Forel, von Estavayer-Molondin oder der Gebäudekomplex der Stadtresidenz von Humbert dem Bastard (heute Museum), auch die als privates Oratorium 1488/89 errichtete, zeitweise von den Minimen betreute «Chapelle des Rives» und die Kapelle des ehemaligen Jesuitenpensionats innerhalb des Spitalareals in der Ufer-Vorstadt «Petite Rive».

Diese summarische Aufzählung der wichtigsten und wichtigeren Monumente in der Stadt lässt ausser acht, dass im Band auch zahlreiche weniger bedeutende Bürgerhäuser, oft mit ihren Interieurs, dokumentiert werden,

die ebenfalls zum Gesamtbild beitragen. Ebenso werden verschwundene Gebäude behandelt, darunter das alte Spital (an der Stelle der heutigen Post), das im Leben der Stadt eine zentrale Rolle spielte. Mit dem Kunstdenkmälerband hat Estavayer ein umfassendes Porträt erhalten, ein grundlegendes Instrument für das Verstehen seiner Vergangenheit, für die Bewahrung seiner Bausubstanz und seiner Kulturgüter, wofür die Stadt und der Autor zu beglückwünschen sind. Im Lichte dieser Publikation ist umso mehr zu bedauern, dass die Reihe der Kunstdenkmäler-Inventare für den Kanton Freiburg nicht mehr fortgesetzt wird. Es ist Daniel de Raemy vorbehaltlos zuzustimmen, wenn er in seinem engagierten Vorwort feststellt: «C'est malheureux: nos sociétés planifient leur autodestruction induite par le changement climatique qu'elles provoquent, plongent dans l'amnésie avec le tout numérique en confiant leur mémoire à des supports volatils et se coupent de leurs racines en ne finançant plus les recherches historiques de grande ampleur» (S. 14f.).

Ernst Tremp

Jean-Pierre Dorand, *Jean-Augustin Cuony. Un syndic de Fribourg à la charnière des temps (1848–1857)*, avec la collaboration des Archives de la Ville de Fribourg, Freiburg 2020, 192 S., Abb.

Jean-Augustin Cuony (1803–1885), dessen Werdegang das hier zu besprechende Buch gewidmet ist, war ein Freiburger Notar und Politiker, der neun Jahre lang, von 1848 bis 1857, als radikaler Syndic die Geschicke der Stadt Freiburg leitete, in einer bewegten Epoche, die als «Zeitenwende» zu bezeichnen seine Tücken hat. Häufig wird dieser Ausdruck nämlich etwas vorschnell und unbedacht verwendet, um einem historischen Ablauf eine besondere Bedeutung zu geben, die den Untersuchungsgegenstand und damit die Untersuchung selbst aufwertet. Im vorliegenden Fall könnte man – zumindest auf Deutsch – wohl eher von einer Zeit im Umbruch als von einer Zeitenwende sprechen. Dass allerdings der lebende Kolumnentitel auf jeder rechten Buchseite «Un syndic à la charnière des temps» lautet und damit den etwas verkürzten Untertitel dieser Biografie zitiert, wirkt auf die Dauer aufdringlich und ist zugleich überflüssig, da die Leser*innen, wie zu hoffen ist, wissen, welches Buch sie in der Hand halten.

Jean-Augustin Cuony leitete den Freiburger Gemeinderat in einer angespannten Zeit, geprägt durch die Wirren des Sonderbundkriegs, die Machtkämpfe zwischen Radikalen und Freisinnig-Konservativen, den letzten Aufstand von Nicolas Carrard vom 22. April 1853, bei dem der Aufrührer auf dem Platz des Kollegiums St. Michael ums Leben kam, die Bedrohung durch die Cholera 1854 und weitere Unruhe stiftende Ereignisse, darunter die «bataille du rail», die der Ankunft der Eisenbahn in Freiburg (1862) vorausging. Cuony fungierte als Präsident des zentralen Eisenbahnkomitees, das zur Gründung der Eisenbahngesellschaft Centre-Ouest-suisse führte. 1853 war er zudem Gründungsmitglied der freiburgischen Hypothekarkasse, von 1868 bis 1876 Präsident des Handelsgerichts und überdies Mitglied verschiedener wohltätiger Gesellschaften, der Ökonomischen Bibliothek und des Cercle littéraire et de commerce.

Jean-Pierre Dorand bezeichnet diesen dynamischen Stadtammann zu Recht als einen «pragmatique visionnaire», der sich dem Immobilismus vieler seiner Zeitgenossen energisch entgegenstellte und den engen Freiburger Horizont auf eine neue Welt öffnete; während seiner Amtszeit wurden denn auch einige Freiburger Stadttore abgerissen. Laut dem Autor entspricht Cuonys Arbeitsweise jener eines Allrounders oder «homme-orchestre», der als Jurist und Notar glänzte, als ausgezeichneter Vermittler auftrat und auch zu delegieren wusste. Dass er zu den Radikalen zählte, trug dazu bei, dass ihn die konservative Historiografie weniger beachtete als andere Politiker jener Zeit. Darauf weist insbesondere der heutige Syndic Thierry Steiert in seinem Geleitwort hin: «Die Geschichte, die von den Konservativen nach ihrer Rückkehr an die Macht 1856 geschrieben worden ist, unterschlägt meist die Leistungen fortschrittlicher Persönlichkeiten, um dafür deren Fehler und Mängel umso mehr hervorzuheben.»

Francis Python, Doktorvater des Autors und Spezialist für die freiburgische Geschichte des 19. Jahrhunderts, weist in seinem Vorwort darauf hin, dass das fortschrittliche urbane Bürgertum, dem Cuony zuzuordnen ist, bisher zu wenig untersucht wurde. Der Sohn eines Emigranten vermag uns zu zeigen, wie individueller Erfolg und soziale Integration um die Mitte des 19. Jahrhunderts in einer Stadt funktionierten, die oft verzerrend als rückständig bezeichnet wird.

Der erste Cuony in Freiburg stammt aus Brislach im Laufental, das damals Teil des Fürstbistums Basel war. Jean Cuony (1770–1825) war Töpfer von Beruf und gelangte 1800 in die Saanestadt, nachdem ihm zu seinem grossen Missfallen die Revolutionstruppen in seiner alten Heimat

die französische Staatsbürgerschaft aufgezwungen hatten. Im folgenden Jahr heiratete er Maria-Magdalena Bardy, Tochter eines Töpfers, und 1809 erlangte er das Bürgerrecht der Gemeinde Ueberstorf, das leichter zu erhalten war als jenes der Stadt Freiburg; 1813 erwarb er ein Haus an der Neustadtgasse und konnte in der Folge das stadtfreiburgische Bürgerrecht für sich und seine männlichen Nachkommen erwerben – alles in allem ein Musterbeispiel für eine gelungene gesellschaftliche Integration. Zwei Söhne erblickten das Licht der Welt: Jean-Augustin 1803 und Pierre Antoine 1805. Der Ältere besuchte die Primarschule von Pater Gregor Girard und das Kollegium St. Michael, um anschliessend die Karriereleiter im städtischen Sekretariat emporzusteigen. In den 1840er-Jahren war er als perfekt zweisprachiger Notar, Gerichtsschreiber, Bauherr und Friedensrichter tätig. Jean-Pierre Dorand macht sich eine Freude daraus, die gesamte Freiburger Klientel des Notars zu identifizieren und aufzuzählen.

Im Jahr 1848 begann Cuonys politische Karriere, deren Etappen der Autor akribisch beschreibt, um schliesslich auf zwei Seiten den «bilan d'une syndicature» zu ziehen: «Cuony a joui d'une vision constructive pour ‹sa› ville et d'une réelle capacité d'adaptation des directives cantonales et fédérales. Il comprit, avant beaucoup d'autres, l'utilité d'en appeler à la presse ou la nécessité de privilégier la formation plutôt que la charité publique» (S. 135–136). Unter den zahlreichen Details, mit denen der Autor die Abfolge der politischen Ereignisse auflockert, sei lediglich der Umstand hervorgehoben, dass damals nur die Freiburger Gemeinderäte gewählt wurden, während der städtische Syndic – wie alle Ammänner des Kantons – vom Staatsrat ernannt wurde, der sich so die Kontrolle über die Verwaltung von Stadt und Land sicherte.

Von Zeit zu Zeit gelang es der Stadt jedoch, dem Staat eins auszuwischen. So planten die Kantonsbehörden im Juni 1851, den Bereich vor der Staatskanzlei an der Chorherrengasse und den Platz vor der Burgpost zu asphaltieren. Die Vorteile lagen auf der Hand: kein Schlamm und kein Staub mehr, weniger Lärm, leichte Instandhaltung. Der Freiburger Gemeinderat war zwar bereit, auf die Sanierung einzutreten, weigerte sich jedoch, die Hälfte der Kosten von 2400 Franken zu übernehmen. Da der Bereich vor der Staatskanzlei noch in gutem Zustand sei, sprach er lediglich einen Kredit von 200 Franken für den Platz vor der Post.

Der Autor lässt es sich nicht nehmen, nicht nur Jean-Augustin Cuonys jüngeren Bruder Pierre Antoine (1805–1875), sondern auch die acht Kinder des Syndic vorzustellen. Am bekanntesten sind wohl die Apotheker Jacques

Hippolyte Cuony (1838–1904) und dessen Sohn Jean-Auguste (1887–1959), deren Geschäft sich zunächst am Hochzeitergässchen 1, dann an der Bahnhofsallee 23 und schliesslich an der Petersgasse 12 befand. Jean-Augustes Tochter Marie Jeanne (geb. 1923), ebenfalls Apothekerin, war eine der freiburgischen Pionierinnen in Frauenfragen, Generalrätin der Stadt Freiburg und Grossrätin. Ihr Mann, der Arzt Jean Dubas (1918–2003), sammelte Friburgensia, die sich heute dank der Schenkung seiner Witwe im Stadtarchiv Freiburg befinden. Sie sind der Fundus, aus dem Raoul Blanchard und Anita Petrovski die Abbildungen für den vorliegenden Band auswählten. Dieses reiche Bildmaterial bildet mit seinen kaum bekannten malerischen Ansichten und biedermeierlichen Szenerien eine willkommene Ergänzung zu den Ausführungen des Autors und macht den Charme des Bands aus, der mit einem besonders dicken Papier eine für 192 Seiten eindrucksvolle Stärke erreicht. Es ist ein Verdienst des inzwischen in Rente gegangenen Stadtarchivars Jean-Daniel Dessonnaz, dass diese Biografie, verfasst von Jean-Pierre Dorand und von Alain-Jacques Tornare mit ein paar Texten ergänzt, in einer fast als luxuriös zu bezeichnenden Form erscheinen konnte.

HUBERTUS VON GEMMINGEN

Fritz STOECKLI, *L'affaire des colonels 1915–1916. Révélations des archives*, Genf 2020 (Études historiques, Bd. 5), 279 S.

Die Obersten-Affäre gehört zu den bekannteren Episoden aus der Geschichte der nicht-kombattanten Schweiz im Ersten Weltkrieg. Meist fällt der Begriff im Zusammenhang mit dem Graben, der sich aufgrund unterschiedlicher Sympathien hinsichtlich der Kriegsteilnehmer zwischen den schweizerischen Sprachregionen öffnete; die Affäre dient auch dazu, die so empfundene Deutschfreundlichkeit der Armeespitze, insbesondere General Ulrich Willes, zu exemplifizieren. Was war geschehen? Nimmt man den einschlägigen Eintrag im Historischen Lexikon der Schweiz zum Massstab für den allgemeinen Wissensstand – ein Massstab, der dazu dienen wird, den Zugewinn durch Fritz Stoecklis Studie besser einzuschätzen – lässt sich der Verlauf der Obersten-Affäre etwa so zusammenfassen: Zwei Generalstabsoberste, Karl Egli und (in einem geringeren Masse) Friedrich Moritz von Wattenwyl, versorgten die in der Eidgenossenschaft

stationierten Militärattachés der Mittelmächte Deutschland und Österreich-Ungarn mit dem Tagesbulletin des schweizerischen Generalstabs sowie mit von Schweizer Stellen abgefangenen und dechiffrierten russischen Depeschen. Nachdem der Bundesrat im Dezember 1915 von ihrem Tun erfahren hatte, versuchte General Wille die Angelegenheit durch die Versetzung der beiden Offiziere diskret zu entschärfen. Der Druck von Seiten Westschweizer Parlamentarier und der Presse nötigten den Bundesrat jedoch, Wille eine Administrativuntersuchung anordnen zu lassen, die am 12. Januar 1916 begann und sechs Tage später bereits zum Abschluss kam. Am 28. Februar begann dann vor einem Divisionsgericht in Zürich ein zwei Tage dauernder Prozess, der in einem Freispruch in strafrechtlicher Hinsicht und in einer Disziplinarstrafe wegen der Verletzung des bundesrätlichen Neutralitätsgebots endete. Die militärischen Karrieren beider Oberste fanden damit ihr Ende.

Fritz Stoeckli hat das über ein Jahrhundert alte Dossier wieder geöffnet und unterzieht die Affäre einer minutiösen Neubetrachtung, die den militärischen Fachmann verrät. In der Tat verbindet der Nichthistoriker Stoeckli eine naturwissenschaftlich geschulte Beobachtungsgabe mit dem Wissen des hochrangigen Milizoffiziers. Dabei kommt es, soviel sei vorweggenommen, zu einem leicht befremdlich anmutenden Identifikationseffekt, wenn der Autor in Bezug auf die Schweiz und die schweizerische Armee(-führung) wiederkehrend von «wir» und «unser» spricht. In Bezug auf die Affäre selbst wird aus Stoecklis Buch die Komplexität eines Sachverhalts deutlich, der infolge seiner Ansiedlung in Geheimdienstkreisen mit zahlreichen Schatten behaftet ist und der durch das angesprochene Militärgerichtsverfahren eine lediglich partielle Beleuchtung erfahren hat. Während die Weitergabe des Schweizer Generalstabsbulletins unbestritten war und zur erwähnten disziplinarischen Sanktion der Beteiligten führte (wobei man über den tatsächlichen Informationsgehalt des Bulletins durchaus geteilter Meinung sein kann – Stoeckli schätzt ihn nicht allzu hoch ein), erscheint die Aushändigung dechiffrierter russischer Depeschen an die Vertreter der Mittelmächte innen- sowie auch aussenpolitisch ungleich delikater. Die Depeschen waren denn auch nicht Gegenstand des Verfahrens. Ihre Weitergabe, wiewohl materiell nicht mehr nachweisbar, wird von Stoeckli aufgrund von Indizien als wahrscheinlich angesehen.

Eine besondere Rolle kam beim Anstossen der Affäre dem frankophilen Waadtländer Bibliothekar und Kryptographen André Langie zu, der seine Studien an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg

mit einem Doktorat abgeschlossen hatte. Langie wurde vom Obersten von Wattenwyl als Zivilangestellter mit dem Dechiffrieren der russischen und deutschen Depeschen betraut, deren Inhalt ihn stutzig werden liess. Er erhält in der Studie, deren Autor ihn als einen der drei Protagonisten des Obersten-Affäre erkennt, einen gebührenden Platz.

Ein Aspekt, der, soweit wir beurteilen können, von der Forschung bisher nicht thematisiert worden ist, ist der durchaus multilaterale Charakter des Informationsaustausches. Der Schweizer Generalstab scheint, sofern man den Aussagen des Obersten Egli im Rahmen des Militärprozesses folgt, von den Mittelmächten mit Informationen versorgt worden zu sein, wobei dieser Aspekt im Verfahren nicht weiter verfolgt wurde. Auch mit russischen Stellen wurde ein Austausch gepflegt. Stoeckli spricht in seiner Studie zwei Serien von Telegrammen unterschiedlichen Informationswertes an, die vom russischen Militärattaché in Bern nach Petersburg übermittelt wurden und die in russischen Militärarchiven erhalten sind (daher zweifellos auch der Untertitel des Buches: «Révélations des archives»). In den vom Verfasser 2018 und 2019 gesichteten Telegrammen, von denen er in Anhang 3 eine Auswahl präsentiert, nennt der Absender den Schweizer Generalstab, «Schweizer Regierungskreise», eine «vertrauenswürdige Schweizer Quelle» oder «Schweizer Militärkreise» als Informationsquellen. Diese Quellen unterscheiden sich, so der Autor, von den an die Militärattachés der Mittelmächte weitergegebenen Informationsbulletins: «[N]otre analyse suggère que les informations de Golovan [der russische Militärattaché in Bern] provenaient essentiellement des sources bien placées dans les sphères militaires et politiques suisses [...], et non du *Bulletin* dont le contenu diffère souvent de celui des dépêches transmises à Petrograd à la même époque et traitant des mêmes sujets» (S. 179).

Die Weitergabe dieser Informationen, deren Herkunft unbekannt bleibt, wirft ein neues Licht auf die Obersten-Affäre als Ganzes. Offenbar reichte das Netz der geheimdienstlichen Kontakte weiter, als es der im Zürcher Verfahren verhandelte Teil vermuten liess. Das heisst auch, dass die These einer einseitigen Bevorzugung der Mittelmächte zumindest teilweise revidiert werden muss, auch wenn das ganze Ausmass der nur in Umrissen zu fassenden Informationsbeschaffungstätigkeit der verschiedenen Seiten im Dunkeln liegt. Dass sich die inkriminierten Obersten in ihrem Tun an den Grundsatz des «Do ut des» gehalten hätten, wie Stöckli schreibt, wirkt plausibel, wobei aber unklar ist, wie weit sie selbstherrlich oder im Wissen beziehungsweise im Auftrag vorgesetzter Stellen agierten.

Auch wenn der Sache entsprechend Dunkelstellen bleiben, ist es das grosse Verdienst der vorliegenden Studie, ein neues Licht auf diesen von seiner Natur her schattenliebenden Gegenstand geworfen zu haben.

GEORG MODESTIN